

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: 2005-3

Stuttgart, 22.11.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 05.11.2012
Betreff Ganztageschule Flexibilisierte Ganztageschule und pädagogisches Amt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zum besseren Verständnis des komplexen Themas vorab einige Aussagen zur bisherigen Beschlusslage des Gemeinderats, zu den Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Ganztagesgrundschulen des Landes sowie zu der in Anlage 1 zur GRDRs 542/2012 beigefügten städtischen Rahmenkonzeption.

Mit der Gemeinderatsvorlage GRDRs. 199/2011 „Neukonzeption Betreuung für Grundschul Kinder“ hat der Gemeinderat die Grundsätze zur Einrichtung von Ganztagesgrundschulen beschlossen.

- Zielbeschluss war der Ausbau von Ganztagesbetreuungsplätzen durch die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesgrundschulen in einem Stufenplan.
- Zur Verbesserung der Qualität an bestehenden und künftigen Ganztagesgrundschulen erfolgt eine Standardverbesserung auf Hortniveau.
- Als Zwischenlösung werden Schülerhäuser als Vorstufe zur Umwandlung in Ganztagesgrundschulen auf Hortstandard eingerichtet.
- Entsprechend der Veränderung der Nachfrage, die durch den Fortschritt des Ausbaus von Ganztagesgrundschulen entsteht, wird das Angebot an (außerschulischen) Hortplätzen abgebaut.
- Die Ganztagesgrundschule ist ein ganzheitliches Bildungsangebot und eben kein additives Modell „Unterricht plus Betreuung“. Durch einen rhythmisierten Umgang mit der Zeit unterstützt die Ganztagesgrundschule die Kinder bei der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und Persönlichkeitsbilder und gewährleistet damit den Einstieg in eine gelingende Bildungsbiographie für möglichst alle Kinder.

Rahmenbedingungen des Landes für die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesgrundschulen

- 4 Tage à 8 Zeitstunden, i.d.R. von 8 bis 16 Uhr
- rhythmisierter Stundenplan mit
 - zweimal nachmittags Unterricht
 - mindestens eine Pause ist Bewegungspause
 - maximal vier Unterrichtsstunden vormittags
- pro Ganztagsklasse 8 zusätzliche Lehrerwochenstunden für Förder-, Förder- und AG-Angebote
- Erklärung des Schulträgers zur Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule und der Personalkosten für pädagogischen Bildungs- und Freizeitangebote, auch beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit
- Vorliegen eines pädagogischen Konzepts der Schule
- Vorliegen eines positiven GLK-Beschlusses
- Vorliegen eines positiven Schulkonferenzbeschlusses
- Anhörung des Elternbeirates
- Stellungnahme der Jugendhilfe (erfolgt über Referatsumlauf zur jeweiligen GTS-Tranche)

Bei der Ganztagschule handelt es sich um ein Bildungsangebot, für welches das Land Baden-Württemberg bestimmte bindende Rahmenbedingungen vorgibt. Die pädagogischen Angebote orientieren sich am Lehrplan der jeweiligen Schulart. Hier steht ganz klar die Bildungspädagogik im Vordergrund. Die Freien Träger der Jugendhilfe haben das Stuttgarter Modell der Ganztagesgrundschule mitentwickelt und verfügen hier über langjährige Erfahrung.

Pädagogisches Rahmenkonzept (Anlage 1 zu GR Drs. 542/2012)

Die Verwaltung wurde mit der Beschlussfassung zur Vorlage 199/2011 beauftragt, ein pädagogisches Rahmenkonzept zu erstellen. Dies wurde gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt erarbeitet. Das Konzept wurde mit den Trägern der Jugendhilfe und dem Staatlichen Schulamt und einigen Schulleitungen von Ganztagesgrundschulen abgestimmt. Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der vom Land geforderten schulspezifischen Konzepte.

Kern dieses Konzeptes ist der ganzheitliche Ansatz einer Schule. Die Angebote sollen nicht nur aufeinander abgestimmt sein. Sie sollen auch in einer kindgerechten Tagesplanung mit einer Rhythmisierung des Ganztags: Fachunterricht, Erholung/Spiel, selbständiges Lernen/Arbeiten, Fördern und Fordern, umgesetzt werden und Überlastungen gegen steuern.

Die Punkte 1) bis 5) werden wie folgt beantwortet:

- 1) *Die LHS Stuttgart setzt sich beim Land dafür ein, die gesetzlichen Regelungen für diese geforderte Flexibilisierung bei der Schulpflicht zu schaffen:*

Der Zeitrahmen für eine Ganztageschule ist vom Land Baden-Württemberg festgelegt (siehe Rahmenbedingungen des Landes, Seite 2 der Stellungnahme).

Ein geringerer Zeitrahmen bzw. eine Befreiung vom Ganztagsbetrieb nach individuellem Bedarf wäre laut Schreiben der Ministerin für Kultus, Bildung und Sport vom 30.04.2012 mit einer nachhaltigen Umsetzung des pädagogischen Gesamtkonzepts nicht vereinbar und würde zudem einen hohen organisatorischen Aufwand für die Schulen bedeuten (siehe Anlage).

- 2) *Die Verwaltung erarbeitet rechtzeitig ein Konzept zur Ausgestaltung des oben genannten Vorschlags:*

Die im Antrag gestellte Frage der flexibilisierten Ganztageschule schränkt eine gute Rhythmisierung und somit kindgerechte Lern- und Arbeitszeiten sowie Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitphasen erheblich ein. Eine gute Rhythmisierung vermeidet sowohl die Konzentration der Lern- und Arbeitszeiten auf den Vormittag als auch die „Verschulung“ des Ganztags mit vielen kleinen Pausen (siehe GRDRs. 542/2012, Seite 12 des Rahmenkonzeptes, Anlage 1).

Eine Verkürzung des Zeitrahmens würde die Qualität der Ganztageschule reduzieren von einer Bildungseinrichtung hin zu einem die Schule lediglich ergänzenden Betreuungsangebot.

- 3) *Die Einrichtung eines pädagogischen Amtes bei der Stadt, in dessen Zuständigkeit sowohl die Vorschulbetreuung als auch die Schulkindbetreuung fällt.*

Organisatorische Änderungen obliegen dem Oberbürgermeister.

- 4) *In diesem Amt werden Konzepte für den Übergang Kita-Schule erstellt. Des Weiteren werden Angebote und Konzepte zur Verknüpfung von Unterricht und Freizeitpädagogik entwickelt, damit die bestmögliche Förderung der Kinder in der Ganztageschule gelingen kann.*

Die Stabsstelle Stuttgarter Bildungspartnerschaft bearbeitet das Thema Übergang Kita-Schule und hat vom Gemeinderat auch entsprechende finanzielle Mittel zur Umsetzung zur Verfügung gestellt bekommen.

Eine Verknüpfung von Unterricht und freizeitpädagogischen Angeboten ist durch das gemeinsam mit dem Jugendamt erarbeitete pädagogische Rahmenkonzept (GRDRs. 542, Anlage 1) als Grundlage für das schulspezifische Konzept gegeben.

- 5) *Über die Ausgestaltung und Vergabe der kommunal finanzierten Ergänzungen in den Ganztagesgrundschulen entscheidet der Gemeinderat.*

Gemäß Landesvorgabe obliegt die Gesamtverantwortung für eine Ganztageschule der Schulleitung. Die Gesamtverantwortung beinhaltet auch das pädagogische Konzept und somit auch die Zusammenarbeit mit dem Träger.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>